



Reglement für die Benützung des Rathauses

1. Der Schlüssel ist bei Jeannette Zumstein (079 205 22 61) abzuholen und spätestens am Tag nach der Veranstaltung zurückzugeben. Es wird ein Schlüsseldepot von Fr. 50.00 verlangt.
2. **Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Feuerwerkskörper, sowie Raclette- und Gasöfen sind im gesamten Gebäude strikt verboten.**
Kerzen dürfen ausschliesslich in standfesten, nicht brennbaren und vollständig umschliessenden Behältern (z.B. Glas- oder Metallgefässen) verwendet werden. Das Abbrennen von Kerzen ausserhalb solcher Schutzbehälter ist untersagt.
Bei sämtlichen Dekorationen ist sicherzustellen, dass ein ausreichender Abstand zu offenen Flammen eingehalten wird.
3. Bei der Benützung der Räumlichkeiten ist dem Mobiliar, den Einrichtungen und den Maschinen die nötige Sorgfalt zukommen zu lassen. Bitte transportieren Sie keine Möbel in andere Räume. Die Fluchtwege müssen dauernd freigehalten bleiben.
4. Die benutzten Lokale sind gereinigt abzugeben: Burgerstube mit Office, Ulrich Ruffiner Saal, Carnotzet, Burgerkeller und WC reinigen, wischen und feucht aufnehmen; grosse Küche besenrein. Trifft dies bei der Abnahme der gemieteten Räumlichkeiten nicht zu, wird die Nachreinigung mit dem hinterlegten Schlüsseldepot verrechnet.
5. Zerschlagenes Geschirr oder andere Beschädigungen sind sofort zu melden und entsprechend zu entschädigen.
6. Leermaterial und Abfallsäcke sind mitzunehmen und dürfen nicht vor dem Rathaus deponiert werden. Die Entsorgung ist Sache des Mieters.
7. Bei der Benützung der Burgerlokale sollen bevorzugt die Weine der Burgerschaft Leuk konsumiert werden; bei unentgeltlicher Nutzung ist dies verpflichtend. Der Konsum der Weine ist in den entsprechenden Listen einzutragen.
8. Für Anlässe mit Catering wie z.B. Hochzeiten, Jahrgang, Degustationen etc. werden die Lokale nur mit Küche im Untergeschoss vermietet. Das Kochen vor dem Rathaus ist nicht erlaubt.
9. Veranstaltungen können bis 10 Tage vor dem reservierten Termin annulliert werden. Für später getätigte Absagen werden CHF 100.00 in Rechnung gestellt.
10. Sämtliche Räumlichkeiten des Rathauses gelten als rauchfreie Zone.
11. Mit der Reservierung verpflichtet sich der Benützer, die aufgeführten Bedingungen einzuhalten und das Reglement als Bestandteil der Vereinbarung anzuerkennen.

Reservation für den: (Tag / Datum / Zeit)

Name und Adresse Mieter

Beschrieb Anlass:

Tarife:

🏠	Burgerstube mit Office & WC inklusive Gläser	150.00
🏠	+ Heizung im Winter	30.00
🏠	Burgerstube (bei Bankette/Catering inkl. Küche)	450.00
🏠	Ulrich Ruffiner Saal* - Saal EG (Elektroheizung)	200.00
🏠	Ulrich Ruffiner Saal (bei Bankette/Catering inkl. Küche)	450.00
🏠	Carnotzet immer mit Burgerwein	80.00
🏠	Burmerkeller immer mit Burgerwein	80.00
🏠	+ Entgelt für externen Wein	50.00
🏠	Reinigung auf Verlangen (Fr. 25.–pro Stunde)	_____
🏠	TOTAL	CHF _____

Burgerschaft Leuk

Ort & Datum

Unterschrift Mieter

Verwalterin Rathaus, Christine Witschard-Albrecht